

# MARKT TEISENDORF

IV/2-610-3/15

## SATZUNG

### zur 38. Änderung des Bebauungsplanes „Oberteisendorf-Südost I“

i.d.F. vom 24. Juni 1971

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

### SATZUNG:

#### § 1

1. Der vom Gemeinderat Oberteisendorf am 15.05.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf-Südost I“ wird wie folgt geändert: Für die Bebauung der Bauparzelle Nr.33, Fl.Nr. 303/1 Gem. Oberteisendorf (Erweiterung und Aufstockung des Wohnhauses mit Neubau einer Garage Raschenbergstraße18) gelten die Festsetzungen des 38. Änderungsplanes i.d.F. vom 25.02.2003.
2. Der 38. Änderungsplan, gefertigt von Architekt Fritsche, Rückstetten ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 27.02.2003  
MARKT TEISENDORF



Schießl  
1. Bürgermeister